

Das Hinweisgeberschutzgesetz ist da!



Was bedeutet das?

Die Einrichtung einer internen Meldestelle wird verpflichtend. Missstände oder Verstöße müssen gemeldet werden können, ohne dass der hinweisgebenden Person Nachteile entstehen.



Welche gesetzlichen Vorgaben muss der Meldekanal erfüllen?

Multilingual in allen EU-Sprachen
Rund um die Uhr zugänglich
Automatisierte, revisionssichere Datenspeicherung
Wechselseitige, optional anonyme Kommunikation
und vieles mehr



Bei Nichteinrichtung oder Fehlern drohen hohe Bußgelder von bis zu 50.000 EUR.



Wer ist betroffen?

Bereits seit 2. Juli 2023

Unternehmen ab 250 Beschäftigten

Der öffentliche Sektor, u.a. alle
Gebiets-, Personal-

sowie Verbandskörperschaften auf
Bundes- und Landesebene, i.d.R. ab 50
Beschäftigten (je nach Landesgesetz)

Ab 17. Dezember 2023

Unternehmen ab
50 Beschäftigten

Unabhängig der Unternehmensgröße

Unternehmen aus Immobilien- und
Versicherungsbranche sowie
Kreditinstitute.



Welche Verstöße können gemeldet werden?

Misstände, die ein Hinweisgebender anonym mitteilen kann, sind beispielsweise:
Steuerbetrug, Geldwäsche, Produktsicherheit, Verkehrssicherheit, Verbraucherschutz,
Datenschutz, Arbeitsrecht, Mobbing, Diskriminierung, Belästigung, Korruption

Lösen Sie die komplexen Vorgaben des Gesetzes schnell, unkompliziert und rechtlich sicher in nur wenigen Klicks mit der smarten Cloud-Lösung der SVG in Kooperation mit whistle.law!

Was kostet der Service
für Kunden der SVG?

Unternehmen bis
99 Beschäftigte

EUR 50,00
pro Monat (zzgl. 19% USt.)

Unternehmen bis
249 Beschäftigte

EUR 92,00
pro Monat (zzgl. 19% USt.)

Unternehmen ab
250 Beschäftigte

**Individuelles
Angebot**

Einsatzbereit in nur 15 Minuten! So einfach geht's:

1

Registrieren auf
https://whistle.law/reg/SVG_759

2

Themengebiete
definieren

3

Hyperlink auf Website
einbinden

